

„Berliner Tageblatt“
erfolgt monatlich am 1. Sonntag etc.
Bollmannschen des Reichs, Oberbürgermeisters, etc.



Abonnements-Preis
für das „Berliner Tageblatt“ u. „Sonntags-Beilage“
für das „Berliner Tageblatt“ u. „Sonntags-Beilage“

Berliner Tageblatt

Nummer 276. Berlin, Sonnabend, den 2. Juni 1906. XXXV. Jahrgang.

Hierzu die Wochen-Beilage
„Gaus, Hof, Garten“ Nr. 22.

Innere Politik.

(Die Intrigen des Herrn Pelléan. — Die Revision des
Dreyfus-Prozesses.)
(Von unserem Korrespondenten.)

Die neue Kammer hat ihre parlamentarische Tätigkeit
noch nicht begonnen, und bereits werden wieder jene
Gegensätze angeregt, ohne die gewisse Departements
um einmal nicht leben können.

„Bloc“ wieder aufzuwecken wollen, daß der Regierung seine
Wohlfühlere werden soll. Die Clemenceau, Poincaré und
Bourgeois waren schließlich geneigt, sich einem solchen Lieber-

Während diese kleinen Intrigen wenigstens die politischen
Kreise beschäftigen, interessiert die Wiedereröffnung der
Dreyfus-Affäre, die um unmittelbar bevorsteht, fast
niemanden mehr.

würde die Einrichtung des selbständigen Kolonialamtes (von der
Kolonien nachfolgend erwähnt werden) die Mittel in einem
Hochgradig gefördert werden.

Besonders interessant an dieser Verbindung ist die Tatsache,
die Prinz Hohenlohe auf das Zentrum legt. Wenn man an
die Stelle Hohenlohes den Reichsanwalt Fürsten Bälou rückt,

Die neue Bahnverkehrsordnung.

Betreffs der Personenbeförderung muß aus dem neuen
Gesetz nachfolgend erwähnt werden: Die Beamten sind befreit
von den Reisen, die sie aus beruflichen Gründen machen
müssen.

Die Kamille Pelléan gehört zu jenen Leuten, über deren
Anfangsleistung im Grunde jeder klar ist, und die gleichwohl —
namentlich begrifflich, warum — in Parteiführern und politischen
Hinterbänken einen gewissen Einfluß haben.

In der „Aurore“ hat der Senator Ranc neulich eine
sehr richtige und zutreffende Bemerkung gemacht. Er hat
erklärt, daß der Zustand der Wahlen in Wahrheit einen
Triumph der „Dreyfusards“ bedeutet, und hat daran
erinnert, daß die meisten der heute so laut triumphierenden

Die bisherige Regelung war in der Personenwagen
abteilung abgeändert worden. Für den Gang der
Personenwagen sollte die Eisenbahn nur, wenn ein
Verkehrswagen zur Verfügung steht, die Eisenbahn
benutzen.

Es ist nicht gänzlich falsch, wenn Pelléan sagt, daß die
Wahlkraft sich in erster Linie um den alten Combes und
seine Politik dreht. Der Name „Combes“ ist ein
Brennpunkt, den alle wie ein Komma von den
französischen Parteien angezogen, wieder ausgebeißt, und
da er Geiz, Ehrgeiz, Geld und Energie besitzt, so ist
er nach dem Sturz des Kabinetts Moubert Marine-Minister
unter Carrié geblieben.

Die von Pelléan zu jenen Leuten, über deren
Anfangsleistung im Grunde jeder klar ist, und die gleichwohl —
namentlich begrifflich, warum — in Parteiführern und politischen
Hinterbänken einen gewissen Einfluß haben.

Die bisherige Regelung war in der Personenwagen
abteilung abgeändert worden. Für den Gang der
Personenwagen sollte die Eisenbahn nur, wenn ein
Verkehrswagen zur Verfügung steht, die Eisenbahn
benutzen.

Der frumpfe Pelléan hat die Rede von ihm
nicht verstanden, er hat auch nicht verstanden, daß
Clemenceau als Präsident der Marinekommission
nicht die Wahrheit nicht verstanden, und er ludt eine
Kandade. Er intrigiert also mit einem Fleiß, den er als
Minister nie gezeigt hat, predigt die Verurteilung des alten
Combes und findet einige Unterstützung bei denjenigen,
die vorher los werden möchten, und bei Jaurès, der mit Clemenceau
seit langem persönlich entweit ist.

„Prinz von Hohenlohe“ wird, wie sich jetzt stellt, von der
Leitung der Kolonialabteilung trotz der Ablehnung des
Kolonialsekretärs durch den Reichstag nicht zurückzuziehen.
Wir haben diesen Entschluß des Prinzen schon vor einigen Tagen
angekündigt; daß er nunmehr auch offiziell bestätigt wird,

Bei der Beförderung von Gütern ist betreffs des
Ausflusses oder der Verbindungswegs Veränderung nichts von
wesentlicher Bedeutung geändert. Von den Bestimmungen über den
Frachtverkehr haben wir unter anderem hervor, daß ein Wunsch
der Besteller, die Beförderung des Frachtgutes zu einem
bestimmten Zeitpunkt vorzunehmen, daß die Beförderung an
bestimmten Tagen nachzugehen oder nachgefragt werde, (§ 55).